

Die Schulordnung der Adalbert Stifter Gemeinschaftsschule Ulm

Stand 09. September 2021

Die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist ein Ort des friedlichen, vertrauensvollen und wertschätzenden Miteinanders, deswegen verhalte dich tolerant und respektvoll gegenüber allen am Schulleben Beteiligten. Hier sollen sich alle wohlfühlen und aktiv Verantwortung übernehmen. Löse auftretende Schwierigkeiten und Konflikte gewaltfrei und hole dir, falls nötig, Unterstützung bei Lehrer- und SchulsozialarbeiterInnen.

In einer großen Gemeinschaft braucht es Ordnungen. Nicht nur die Räume müssen sauber und gepflegt sein, sondern auch das Zusammenleben und -arbeiten braucht klare Regeln. Daher soll unsere Schule ein Ort sein, an dem Respekt vor Menschen und der Einrichtung selbstverständlich ist. Unsere Schulordnung gestaltet unseren Schulalltag auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte (siehe Werte). Die wichtigsten Regeln findest du im ganzen Schulhaus ausgehängt.

Grundsätzliches

Dinge, die deiner Gesundheit oder der Gesundheit anderer schaden können, wie z.B. Drogen (Zigaretten, Alkohol,...), gefährliche Gegenstände jeglicher Art (Waffen, Laserpointer,...) oder Ungesundes (Energydrinks, Chips,...), haben an unserer Schule nichts verloren – auch wenn du schon volljährig sein solltest. Respektiere das bitte!

Die ASG ist ein Ort, an dem das Arbeiten und Lernen Pflicht aber auch ein Privileg ist. Deine Kleidung zeigt deinen Leistungswillen und deinen Respekt gegenüber anderen. Vermeide Kleidung, die zu sehr nach Freizeit aussieht. Dazu gehören z.B. bauchfreie oder tief ausgeschnittene Oberteile, Jogginghosen, sowie zu knappe Hotpants und Flipflops.

In den Klassenzimmern und im Unterricht

LehrerInnen legen in den Klassenzimmern und Fachräumen die Regeln für ihren jeweiligen Unterricht fest. Das bedeutet, dass diese von Lehrkraft zu Lehrkraft durchaus unterschiedlich sein können. Achte also genau darauf, was dir deine LehrerIn erlaubt oder verbietet.

Damit Unterricht erfolgreich gelingen kann, musst du pünktlich sein, dein Unterrichtsmaterial vollständig dabei haben und vor Unterrichtsbeginn auf deinem Platz bereit legen.

Fehlzeiten müssen schriftlich entschuldigt werden und versäumten Unterrichtsstoff holst du eigenverantwortlich nach.

In den Gängen und Treppenhäusern

Im Bereich aller Eingänge in die Schulgebäude gibt es Sammelpunkte. Wo diese sind, erklären dir die KlassenlehrerInnen. Beim Vorklingeln, 5 Minuten vor Pausenende, sammelt sich dort deine Klasse oder Lerngruppe. Die Lehrkräfte holen euch dort ab.

Im Bau 1 sind die Fach- und Verwaltungsräume. Hier gibt es keine speziellen Sammelpunkte. Das Betreten von Bau 1 ist erst nach dem 2. Klingeln erlaubt und nicht mit dem Vorklingeln.

Alle Gänge und Treppenhäuser sind „*Ruhezonen*“. Da unsere Schule ein Ort des Lehrens und Lernens ist, braucht es Ruhe. Verhalte dich hier immer leise.

Alle Gänge und Treppenhäuser sind „*Sauberzonen*“. Vermeide Müll und entsorge deinen Abfall in den entsprechenden Behältern. Falls etwas auf dem Boden liegt, entsorge es. In einer sauberen Schule fühlen wir uns wohl.

Alle Gänge und Treppenhäuser sind keine „*Warteräume*“. Das Herumsitzen in den Gängen und auf den Treppen blockiert die Fluchtwege und sorgt für Unruhe und stört den Unterricht der anderen Klassen. Warte immer vor Unterrichtsbeginn vor den Gebäuden mit deinen KlassenkameradInnen, bis deine LehrerIn kommt.

In den Pausen und auf den Schulhöfen

Pausen sind zum Erholen, Spielen, Bewegen, Vespers und miteinander reden da. Gehe zu Beginn der großen Pausen unverzüglich auf den Schulhof. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist zu dieser Zeit verboten. Bleibe immer im Sicht- und Hörbereich einer Aufsichtsperson. Für jede Stufe gibt es vorgesehene Pausenbereiche, dort sind immer Lehrkräfte als AnsprechpartnerInnen da.

Während der Schulzeit darfst du das Schulgelände nie ohne Erlaubnis verlassen. Das gilt auch für alle Pausen in der Zeit von 07.45 Uhr bis 15.45 Uhr – ganz besonders in der Mittagspause. Ab Klasse 8 kannst du mit einer schriftlichen Genehmigung eines Erziehungsberechtigten deine Mittagspause außerhalb des Schulgeländes verbringen.

Besondere Räumlichkeiten

Die Toiletten wurden von MitschülerInnen so gestaltet, dass man sich darin wohlfühlen kann. Trotzdem sind sie keine Aufenthaltsräume.

Solltest du Verunreinigungen, Beschädigungen oder herumstehende MitschülerInnen bemerken, dann gib einer Aufsichtsperson einen entsprechenden Hinweis – **das ist kein Petzen!**

Im Lernbüro hast du die Möglichkeit für dich in Ruhe zu lernen. Das Betreten des Lernbüros ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Das Schülercafé kannst du nutzen, um dich mit anderen im Trockenen und Warmen zu treffen. Behandle die Einrichtung und Gegenstände im Schülercafé so, dass sie nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Die Mensa ist für alle SchülerInnen als Speisesaal vorgesehen. Halte dich deshalb auch nur zum Essen dort auf und verhalte dich so, dass alle in Ruhe das Essen genießen können.

In all diesen besonderen Räumen gelten spezielle Regeln. Du findest sie dort ausgehängt.

Nutzungsordnung mobile Endgeräte

An der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist die Nutzung privater mobiler Endgeräte während des gesamten Schultags verboten. Diese sollten nicht mit in die Schule gebracht werden bzw. müssen vollständig ausgeschaltet in der Schultasche oder in der eigenen speziellen Handytasche verstaut und verschlossen aufbewahrt werden. Bei einem Regelverstoß werden die Geräte eingezogen und dürfen erst am Ende des Unterrichts im Lehrerzimmer abgeholt werden.

Im Einzelnen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit keine privaten mobilen Endgeräte benutzen.
2. Beim Betreten des Schulgeländes sind Smartphones, Smartwatches und ähnliche Geräte vollständig auszuschalten. Es wird empfohlen, das Endgerät in die persönliche Handytasche einzulegen.

Bei Verwendung einer Handytasche gilt:

1. Die Tasche wird verschlossen und verbleibt während des gesamten Schultages bei der Schülerin bzw. dem Schüler.
2. Ein Öffnen der Handytasche ist nur
 - a. am Ende des Schultages an den vorgesehenen Öffnungsstationen (Magnet)
 - b. oder mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Wird die Handytasche nicht genutzt, muss das mobile Endgerät (z.B. Smartphone oder Smartwatch) vollständig ausgeschaltet und in der Schultasche sein.

Zusammengefasst:

Alle privaten internetfähigen Endgeräte sind im Bereich der Schule unsichtbar und ausgeschaltet!

Bei Verstößen folgen erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

Bei regelwidriger Verwendung wird das mobile Endgerät eingezogen.

Führt die wiederholte Einziehung (nach 2 x) zu keiner Verhaltensänderung, muss das Endgerät von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Die Abholung des Endgeräts durch Erziehungsberechtigte kann nur in den üblichen Öffnungszeiten der Schule (7.50-15.30 Uhr) erfolgen. Das Einziehen des mobilen Endgeräts wird in Form eines Eintrags dokumentiert, um so die Erziehungsberechtigten über diesen Verstoß gegen die Schulordnung zu informieren.

Ausnahmen können insbesondere gelten für

- c. medizinische Geräte oder medizinische Überwachungssysteme
- d. pädagogisch begründete Nutzung im Unterricht
- e. besondere organisatorische Anlässe.

In dringenden Fällen erfolgt die Kommunikation zwischen Eltern und SchülerInnen über das Schulsekretariat.

Schlusswort

Wer die Schulordnung einhält, trägt dazu bei, dass wir in Frieden und mit Erfolg lernen und arbeiten können. Auch für dich und deinen Schulalltag ist diese Ordnung bestimmt. Daher setze alles daran und gib dein Bestes, damit unsere Schule ein Ort wird, an dem wir alle gerne zusammen sind.

Beschlossen durch

GLK, am 14.01.2020 und

Schulkonferenz am 28.01.2020

Ergänzt und beschlossen durch (Punkt mobile Endgeräte)

GLK, am 21.04.2026

Schulkonferenz am 06.07.2026

Ergänzt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, 18.09.2026